

AZ: 61-47-10-04 / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 1130/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Schulwegsicherung an der Landesstraße 318 / Höhe Einfelder Schanze

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung die Planung einer Mittelinsel in Höhe der vorhandenen Fahrbahnquerung an der Einfelder Schanze umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 65.000,00 € (brutto)
Haushaltsmittel stehen im Investitionshaushalt Landesstraße (543010100), Produkt Verkehrssicherungsanlagen (Maßnahmensumme 2306) zur Verfügung

B e g r ü n d u n g :

Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.12.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Varianten der Schulwegsicherung an der Landesstraße 318 (Kieler Straße) in Höhe Einfelder Schanze zu prüfen und mit der Verkehrsbehörde abzustimmen. Der Ausschuss bittet um Sachstandsbericht darüber, welche Maßnahme die Verwaltung vorschlägt und wann sie umgesetzt wird.

Entlang der Landesstraße 318 verläuft im Abschnitt zwischen der Einmündung Seekamp (in Höhe des Einfelder Bahnhofes) und der nördlichen Stadtgrenze ein einseitiger Geh- / Radweg. Etwa 300m vom Parkplatz an der Einfelder Schanze in stadteinwärtiger Richtung entfernt wechselt der Geh- / Radweg die Straßenseite. Der Kfz-Verkehr wird ca. 150 m vor der Querungsstelle und unmittelbar an der Querungsstelle durch rechts- und linksseitig angebrachte Verkehrszeichen 138 (Radfahrer kreuzen) aus beiden Fahrtrichtungen auf querende Radfahrer aufmerksam gemacht. Außerdem ist die Querungsstelle mit ca. 50% höherer Lichtstärke im Vergleich zu der umliegenden Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet.

Der Geh- / Radweg nimmt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Neumünster und den nördlich angrenzenden Gemeinden (insbesondere Mühbrook und Bordesholm) wahr. Neben einer hohen Bedeutung für den Freizeitverkehr wird der Geh- / Radweg vor allem intensiv von Schülerverkehr des Einfelder Schulzentrums und der Freien Waldorfschule Neumünster genutzt.

Folgende Varianten wurden in die Betrachtung einbezogen:

- ▶ Variante 1: Herstellung einer Mittelinsel in Höhe der vorhandenen Querung
- ▶ Variante 2: Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der vorhandenen Querung
- ▶ Variante 3: Fortführung des östlich der Kieler Straße verlaufenden Geh- / Radweges in Richtung Süden bis zu der vorhandenen Mittelinsel in Höhe der Einmündung der Straße Seekamp

Variante 1: Mittelinsel

Mittelinseln erleichtern das Überqueren der Fahrbahn, da sich der Fußgänger bzw. Fahrradfahrer nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren und den jeweiligen Fahrzeugstrom abwarten müssen. Die Mittelinsel ist eine bauliche Maßnahme, die dem Fußgänger und Fahrradfahrer jedoch keinen Vorrang einräumt. Eine Mittelinsel erfordert aber vom Kfz-Fahrer eine erhöhte Aufmerksamkeit, da dieser zur Umfahrung des „Hindernisses“ gezwungen ist. Des Weiteren können Mittelinseln auch zu geringen Geschwindigkeitsreduzierungen beim Kfz-Verkehr führen.

Für den Ausbau einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ist die derzeitige Breite der Fahrbahn nicht ausreichend. Die Mittelinsel sollte entsprechend den einschlägigen Richtlinien über eine Aufstellfläche von 3 m Breite und 4m Länge verfügen. Daher muss in Höhe der derzeitigen Querung einer Aufweitung der Fahrbahn erfolgen.

Ein beidseitiges Ansetzen der erforderlichen Fahrbahnaufweitung von je 1,5m wird aus tiefbautechnischen Gründen abgelehnt, da diese Bereiche der Belastung insbesondere durch den Schwerverkehr auf Dauer nicht standhalten würden. Es ist daher notwendig, die Fahrbahndecke auf die gesamte Länge der Maßnahme (ca. 35m) aufzunehmen und einschließlich der Aufweitung zu erneuern.

Um den für die Fahrbahnaufweitung erforderlichen Flächenbedarf herzustellen, müssen drei Baumstandorte aufgegeben werden. Eine Umsetzung der drei betroffenen Alleebäume wird von der zuständigen Fachabteilung geprüft.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 65.000,00 € (brutto) einschließlich der Mittelinsel.

Variante 2: Fußgängerlichtsignalanlage

Eine Fußgängerlichtsignalanlage ermöglicht eine sichere Querung der Fahrbahn, sofern Fußgänger und Radfahrer sich das Grünsignal anfordern und dieses abwarten. Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage sind unter Beachtung

der StVO sowie der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu prüfen. Insbesondere der Erlass zur Schulwegsicherung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. März 2005 ist dabei zu berücksichtigen. Diese räumt der baulichen Herstellung einer Mittelinsel Vorrang vor der Einrichtung einer Lichtzeichenanlage ein. Demnach kommt die Einrichtung von Lichtzeichenanlagen erst in Betracht, wenn bauliche Maßnahmen zur schulweggerechten Straßengestaltung (insbesondere Mittelinseln) nicht möglich oder nicht ausreichend sind bzw. andere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse nicht geeignet oder nicht ausreichend sind.

Für die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage ist eine behördliche Anordnung erforderlich.

Zwingende Voraussetzung für die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage sind nach R-FGÜ 2001 mindestens 50 Fußgänger-Querungen in der täglichen Spitzenstunde (einschließlich Radfahrer) sowie mehr als 450 Kfz in der gleichen Stunde.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 25.000,00 € (brutto). Des Weiteren entstehen laufende Wartungs- und Stromkosten in Höhe ca. 500,00 € / Jahr (brutto).

Variante 3: Fortführung des östlichen Geh-/Radweges

Die Fortführung des östlich der Landesstraße verlaufenden Geh- / Radweges bis zum in Höhe des Einfelder Bahnhofes endenden Geh-/Radweges würde einen Lückenschluss auf eine Länge von über 600m Länge bedeuten. Auf Grund der Topographie und des Bewuchses des dortigen Geländes wäre die Herstellung mit hohem baulichen Aufwand verbunden. Zudem würde der Weg teilweise von der Fahrbahn und der gegenüberliegenden Bebauung nicht einsehbar sein, weil er hier einige Meter von der Fahrbahn abgesetzt, unterhalb des Fahrbahnniveaus und hinter der vorhandenen Bepflanzung verlaufen würde. Die soziale Sicherheit wäre daher nur bedingt gewährleistet.

Fazit:

In Abstimmung mit der Allgemeinen Verkehrsaufsicht und der Abteilung Tiefbau wird die Herstellung einer Mittelinsel als Vorzugsvariante zur Erhöhung der Querungssicherheit für Fußgänger und Radfahrer festgelegt.

Die Kosten in Höhe von ca. 65.000 € (brutto) können aus dem Investitionshaushalt der Landesstraßen, Produkt: Verkehrssicherungsanlagen, finanziert werden. Die Ausführung wird für den Zeitraum zwischen Mai und Juli 2013 angestrebt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan